

Die Zeit vor 1860

Alte Dokumente belegen, dass im Jahre 1800 in der Gemeinde Neukirchen eine Pflichtfeuerwehr ins Leben gerufen wurde. Hilfsmittel, um ein Feuer zu löschen, waren zu dieser Zeit alle möglichen Arten von Schöpfgefäßen, vorrangig Eimer aus Holz oder Leder. Gelegentlich kamen größere, mit Kufen versehene Bottiche für den Löschwassertransport zum Einsatz. Eine hohe Effizienz dieser Hilfsmittel war aber mit Sicherheit nicht gegeben. Trotz alledem hatte sich diese Feuerwehr bereits an gewisse Regeln zu halten, welche in einer Dorffeuerordnung vom 18. Februar 1775 niedergeschrieben waren. Diese Pflichtfeuerwehr war bis 1860 das Brandschutzorgan der Gemeinde.

Auf Verordnung des Königlichen Gerichtsamtes zu Chemnitz an die der Stadt Chemnitz unterstellten Ortschaften, eine Freiwillige Feuerwehr zu gründen, unterzog sich sofort am 16. Mai 1860 der bis dahin fungierende Löschdirektor und die beiden Spritzenmeister. Sie schritten zur Organisation des Vereins. Damit wird der 16. Mai 1860 unstrittig als der Gründungstag einer Freiwilligen Feuerwehr in Neukirchen betrachtet. Die Leitung der neugegründeten Wehr oblag den vorgenannten verpflichteten Männern bis zum Jahre 1866. In dieser Zeit betrug die Zahl der Mitglieder 18 - 24 Mann.

Zeitraum 1860 – 1870

Am 3. Februar 1866 wurde auf Verlangen der Mitglieder eine Versammlung durchgeführt, in deren Verlauf der Beschluss gefasst wurde, der Freiwilligen Feuerwehr Statuten zu geben und zu diesem Zweck einen Ausschuss zu wählen.

Die am 3. Februar 1866 festgelegten Statuten wurden dem Königlichen Gerichtsamt zu Chemnitz eingereicht, welches am 15. Dezember 1866 die Genehmigung dazu erteilte. In 15 Paragraphen regelte das Statut die Stellung der Feuerwehr in der Gemeinde unter Berücksichtigung der bereits am 5. Januar 1856 für den Gerichtssprengel in Chemnitz erlassenen Feuerlöschordnung sowie die Pflichten der Feuerwehrmänner. Unterschrieben hatten dieses Statut namentlich 16 Feuerwehrmänner. Die Unterschrift eines 17. Feuerwehrmannes bestand aus drei Kreuzen.

Zeitraum 1870 – 1880

Das Besitzverzeichnis vom 15. Februar 1878 weist nach, dass für ca. 25 Feuerwehrmänner Blusen und Helme vorhanden waren.

An Löschtechnik stand unter anderem zur Verfügung:

- 1 Stück 4-rädrige Spritze ohne Zubringer, Zylinderweite 110 mm
- 1 Stück 4-rädrige Spritze mit Zubringer, Zylinderweite 140 mm
- 8 Ruteneimer
- 4 Stück Saugrohre je 1,5 m lang
- 8 Stück Spritzenschlauch, Gesamtlänge 104 m

Zeitraum 1880 – 1890

Aus der Präambel der Feuerlöschordnung der Gemeinde Neukirchen vom Jahre 1881 geht hervor, dass, mit zunehmender Industrialisierung und unter Beachtung von Größe und Struktur des Ortes, die bestehende Freiwillige Feuerwehr bezüglich ihrer Mannschaftsstärke nicht mehr ausreichend war.

Zu dieser Zeit gab es Bestrebungen des ortsansässigen Turnvereines, ebenfalls eine Freiwillige Feuerwehr zu gründen. Eine kluge Entscheidung wurde jedoch von den Führungskräften beider „Abteilungen“ zu einem frühen Zeitpunkt getroffen. Die Idee beider Vereine bestand darin, die neu zu bildende Feuerwehrabteilung des Turnvereines mit der bestehenden Freiwilligen Feuerwehr zu vereinigen.

Das Protokoll der Sitzung der Führungen beider Feuerwehrvereine vom 23. Mai 1881 bestätigt die Vereinigung der beiden Feuerwehren. Die Feuerwehr der Gemeinde Neukirchen führte ab diesem Tag den Namen „Freiwillige - Turnerfeuerwehr - Neukirchen“.

Dieser „Vereinigungsvorgang“ wurde offenbar auch von den Gemeindevertretern mit Wohlwollen betrachtet. Die Gemeinde Neukirchen verfügte plötzlich über eine Feuerwehr in beachtlicher Mannschaftsstärke. Nach der Vereinigung bewilligte die Gemeinde am 7. Juli 1881 die Anschaffung von Bekleidung und Ausrüstung für 60 Mann. Das war auch für damalige Zeiten sicher ein gewaltiger finanzieller Aufwand.

Zeitraum 1890 – 1900

Ab 1. Dezember 1895 wurde die sogenannte „Stammrolle der Freiwilligen – Turner – Feuerwehr Neukirchen“ geführt. Die ersten Einträge belegen, dass am 16. Mai 1860 mit lfd. Nr. 1 der am 20.01.1832 geborene Herr Louis Seltmann (Buchhalter) Mitglied der Feuerwehr wurde. Ebenfalls mit Eintrittsdatum 16. Mai 1860 ist mit lfd. Nr. 2 der am 21.01.1830 geborene Herr August Rupf (Strumpfwirkermeister) mit der Dienststellung „Spritzenmeister“ vermerkt.

Das Buch „Stammrolle der Freiwilligen – Turner – Feuerwehr Neukirchen“ hat erstaunlicherweise alle Ereignisse der letzten 118 Jahre (1895 – 2013), einschließlich 1. und 2. Weltkrieg, Diktaturen und Wiedervereinigung Deutschlands überstanden. Erfreulich und aus heutiger Sicht historisch wertvoll für die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen ist, dass dieses Buch von allen Wehrleitern gewissenhaft geführt wurde. Das Buch beinhaltet bis zur heutigen Zeit über 730 Einträge zu Frauen und Männern die sich als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen um das Gemeinwohl unserer Gemeinde Neukirchen bemühten und noch bemühen.